

2. außerordentliche Sitzung am 26.09.2019

1. Antrag des Vorsitzes auf Bestellung eines Wirtschaftsprüfers/einer Wirtschaftsprüferin zur Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2018/19

Die UV möge beschließen: Für den Jahresabschluss 18/19 wird die Wirtschaftsprüfungskanzlei Zobel & Bauer mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt.

Antrag auf Änderung der Satzung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg durch die Fraktionen GRAS, VSStÖ und LUKS

Die UV möge beschließen: Der Anhang B der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg wird wie folgt verändert:

Beantragte Änderung:

Anhang B

	Aufwandsentschädigungen	Monatl. AE pro Person	Monate	Anzahl Monate
1	Vorsitzteam			
2	Vorsitzende*r	270,00	Juli - Juni	12
3	1. stv. Vorsitzende*r	270,00	Juli - Juni	12
4	2. stv. Vorsitzende*r	270,00	Juli - Juni	12
5				
6	Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten			
7	Referent*in	270,00	Juli - Juni	12
8	stv. Referent*in	270,00	Juli - Juni	12
9	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
10				
11	Referat für Sozialpolitik und Wohnen			
12	Referent*in	240,00	September - Juli	11
13	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
14				
15	Referat für Bildungspolitik			
16	Referent*in	240,00	September - Juli	11
17	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
18				
19	Referat für Öffentlichkeitsarbeit			
20	Referent*in	240,00	September - Juli	11
21	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
22				
23	Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte			
24	Referent*in	150,00	September - Juli	11
25	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
26				

27	Referat für Presse			
28	Referent*in	240,00	September - Juli	11
29	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
30				
31	Referat für Internationale Angelegenheiten und Diversity			
32	Referent*in	150,00	September - Juli	11
33	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
34				
35	Referat für Kultur und Sport			
36	Referent*in	240,00	September - Juli	11
37	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
38				
39	Referat für Organisation			
40	Referent*in	240,00	September - Juli	11
41	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
42				
43	Referat für Frauenpolitik			
44	Referent*in	150,00	September - Juli	11
45	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
46				
47	Referat für Genderfragen und LGBTQIA*			
48	Referent*in	150,00	September - Juli	11
49	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
50				
51	Referat für Umwelt und Ökologie			
52	Referent*in	240,00	September - Juli	11
53	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
54				
55	Referat für den Umgang mit Beeinträchtigung und Lernschwierigkeiten			
56	Referent*in	150,00	September - Juli	11
57	Sachbearbeiter*in	120,00	September - Juli	11
58				
59	OH Beratungszentrum			
60	Sachbearbeiter*in	250,00	Juli - Juni	12

2. Antrag zur Causa Lehramt

Die UV möge beschließen: Die UV erkennt die Problematiken im Zusammenhang mit dem Lehramtsstudium als Schwierigkeit für die Studierenden an, welche den Studienalltag erheblich erschweren. Das Vorsitzteam der ÖH Uni Salzburg wird einen objektiven, sachlichen Facebook Post über die Problematiken und mögliche Lösungsvorschläge hierzu am 27.09.2019 verfassen. Darüber hinaus werden öffentlichkeitswirksame Positionierungen in verpflichtender wechselseitiger Absprache mit der Studienvertretung Lehramt koordiniert. Hinzu werden aktuelle Entwicklungen der UV mitgeteilt um auch hier einen wechselseitigen Austausch zu befördern.

3. Antrag von Maximilian Wagner zur Grundsatzposition zum Thema Elearning und Digitalisierung

Die ÖH Uni Salzburg möge beschließen:

Stellenwert der Digitalisierung für die ÖH Uni Salzburg

Eine zentrale Herausforderung für Universitäten und Hochschulen in Zeiten immer schnelleren technologischen Wandels, neuer digitaler Lebens- und Arbeitsweisen, und neuer digitaler oder digital-unterstützter Lehr- und Lernmethoden ist die zielgerichtete und zielstrebige Implementierung neuer Technologien, Ansätze und didaktischer Konzepte in das Studium. Auch Strukturen, Organisationsmethoden und Prozesse in der Universität sind hier zu berücksichtigen und anzupassen.

Diese digitalen Ansätze im Rahmen von Elearninganteilen können nicht nur die Hürde zum Zugang zu Wissen senken, was auch den gesetzlich-verankerten gesellschaftlichen Anspruch von öffentlichen Universitäten unterstreicht, sondern auch Studierenden mit Betreuungspflichten, Beeinträchtigungen, mit diversen sozialen und ökonomischen Hintergründen und mit diversen Lebens- und Bildungsplanungen einen verbesserten, inklusiveren Zugang zum Studium, zur Universität und zu Bildungschancen bieten.

Klarzustellen ist jedoch: Elearning und digitale Methoden dürfen jedoch nicht genutzt werden im Streben nach Effizienz und Kostensenkung oder im Abbau von Betreuungspflichten und Personal. Elearning muss unterstützend eine weitere zentrale Säule eines bestehenden Systems werden und soll dabei nur überholte Methoden ersetzen.

Die ÖH Universität Salzburg sieht sich im Bereich Elearning und digitales Lernen nicht nur zum Nutzen der vertretenen Studierenden als mahnende Stimme für einen notwendigen Innovationsprozess, sondern auch als aktiver Ideengeber einer jungen Studierendengeneration, als Stimme für Studierende mit einer Notwendigkeit für ein flexibleres und inklusiveres Studium, und als aktiver Verhandlungs- und Gesprächspartner für die Universitätsleitung im Bereich Digitalisierung und Elearning.

4. Antrag von Maximilian Wagner zur zu starren Anwesenheitspflicht an der Universität und in der Satzung der Uni Salzburg

Die ÖH Universität Salzburg möge beschließen:

Die aktuelle Regelung der Satzung der Universität Salzburg zur Anwesenheitspflicht, mit einer Empfehlung, jede prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 70-90% Anwesenheitspflicht durchzuführen, wird als zu starr abgelehnt, und Senat und Rektorat werden aufgefordert, flexiblere, situationsadäquatere und differenziertere Regelungen und gelebte Praxis zu etablieren. Dazu gehört, abseits von gesetzlichen Notwendigkeiten beispielsweise bei Praktikumszeiten, eine Maximum der zulässigen Anwesenheitspflicht zu definieren. Egal ob Krankheit, sonstige Betreuungspflichten, Berufstätigkeit oder familiäre Anlässe: eine Anwesenheitspflicht von 100% sollte Lehrveranstaltungsleitungen jedenfalls untersagt werden.

Bei der Festlegung einer notwendigen Mindestanwesenheitspflicht zur Absolvierung eines Kurses sollte die Stellung im Studienplan, die Semesterempfehlung, die Notwendigkeit für die angewendeten Methoden und in Abstimmung auf die im Studienplan definierten Learning Outcomes im Vordergrund stehen. Eine diverse Universität, mit diversen Studiengängen,

diversen Methoden, diversen Studierenden sollte auch eine divers-differenzierte Anwesenheitspflicht leben.

Das Referat für Bildungspolitik der ÖH Universität Salzburg soll diese Position und diese Aufforderung nach dem 1.10.2019 an den neuen Rektor Lehnert, sowie an den oder die noch zu wählende/n neue/n Senatsvorsitzende/n herantragen. Der Universitätsvertretung ist in der darauffolgenden Sitzung Bericht über die Gespräche zu diesem Thema zu geben.

5. Antrag der Aktionsgemeinschaft auf Attraktivierung des Radverkehrs für Studierende an den Fakultätsstandorten

Um die Universität Salzburg „Fahrrad-fit“ zu gestalten und Studierenden den Radverkehr zu erleichtern **möge die UV folgendes beschließen:**

1. Die Aufnahme von Gesprächen mit der Universität Salzburg bzw. der Stadt Salzburg über die Planung und Umsetzung von Rad-Self-Service-Stationen, ausreichend Fahrradabstellplätzen und der Errichtung von Ladestationen an Fakultätsstandorten für E-Bikes **bis 01.01.2020**
2. Eine Beisteuerung von Budgetmitteln der ÖH UNI Salzburg als Kostenbeitrag, um gemeinsam mit der Universität Salzburg die Errichtung von Self-Service-Stationen an den Fakultätsstandorten zu unterstützen
3. Budgetmittel sollen beigesteuert und nach Austausch mit der Universität zur Verfügung gestellt werden, um ausreichende diebstahlssichere und überdachte Fahrradstellplätze an allen Fakultätsstandorten zu gewährleisten
4. Ökologisch durchdachte Errichtung von Ladestationen für E-Bikes an ausgewählten Fakultätsstandorten
5. Die Schaffung von Kooperationen zwischen der ÖH und Fahrradwerkstätten und Fahrradhändlern in Salzburg
6. Die Schaffung von Kooperationen mit der Stadt Salzburg und dem Land Salzburg in Bezug auf Fahrradmobilität
7. Die ÖH verpflichtet sich dazu, Werbung und Information für Fahrradmobilität und Fahrradwerkstätte verstärkt auf allen Plattformen zu betreiben

Zusatzantrag:

Im Sinne des oben genannten Antrags und des Selbstauftrags der Universitätsvertretung wird daher zur Ausarbeitung eines Forderungs- und Konzeptpakets die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Fahrradmobilität beschlossen gem. § 14 (3) Satzung der ÖH Uni Salzburg. Mit der Leitung der Arbeitsgruppe wird Thomas Rewitzer betraut. Die Arbeitsgruppe wird gemäß Satzung bis zum 30.01.2020 befristet eingerichtet.